

## Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth am 16.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus in Seeth.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

### Anwesend:

#### stimmberechtigt:

Bürgermeister	Ernst-Wilhelm Schulz
Gemeindevertreterin	Tanja Arp-Götze
Gemeindevertreterin	Vera Homann
Gemeindevertreter	Bernd Kindt
Gemeindevertreterin	Martje Kööp
Gemeindevertreter	Udo Obst
Gemeindevertreter	Holger Pramschüfer
Gemeindevertreterin	Katharina Schäfer

#### Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Astrid Bier

#### Unentschuldigt fehlt: /

#### Außerdem sind anwesend:

Helmuth Möller, Husumer Nachrichten (Presse)  
Matthias Rövenstrunk, Fachbereich Finanzen  
Annika Reimer, Schriftführerin  
5 Zuhörer

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
  - 2.a. Dringlichkeitsanträge
  - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung am 10.08.2020
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Beratung und Beschlussfassung über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern
10. Sachstand Konversion der Stapelholmer Kaserne
11. Sachstand Dorfkernentwicklung
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag beim Regionalbudget Aktiv Region
13. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 - Ilkenweg, südlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Schmiedeweges
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung (Entwidmung) von Teilen des Gemeindeweges Hauptstraße

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Arbeiten für die Oberflächenentwässerung im Bereich der Bahnhofstrasse
16. Zustimmung zum Haushaltsplan der Kameradschaftskasse der FF Seeth 2021
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
17. a Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2019
18. Grundstücksangelegenheiten/Anträge
19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

## **1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth mit der Begrüßung aller Anwesenden. Ganz besonders begrüßt er Helmuth Möller und Matthias Rövenstrunk vom Amt Nordsee-Treene. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

### **2.a. Dringlichkeitsanträge**

Der TOP 13 „Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer“ wird auf TOP 4 vorgezogen, nachfolgende TOP verschieben sich dadurch entsprechend. Außerdem wird die Tagesordnung um 3 Tagesordnungspunkte, wie oben bereits aufgeführt erweitert, so dass die bisherigen Tagesordnungspunkte 16. und 17. nunmehr unter TOP 18. und 19. abgehandelt werden. Die Beschlussfassung zu den Änderungen der Tagesordnung **erfolgt einstimmig**.

### **2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den TOP 18 „Grundstücksangelegenheiten/Anträge“ nicht öffentlich zu behandeln, da überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es fordern.

## **3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung am 10.08.2020**

Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird **einstimmig** festgestellt.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer**

Matthias Rövenstrunk vom Fachbereich Finanzen des Amtes Nordsee-Treene erläutert kurz die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

### **Beschluss:**

**Einstimmig** beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Ein Zuhörer erkundigt sich nach Erneuerungen von **Straßenlampen**.  
Bürgermeister Schulz gibt kurze Auskunft.

Ein Zuhörer gibt bekannt, dass die **Straßenlampe bei Klaus-Ferdinand Schmidt blinkt**. Es soll überprüft werden.

## 6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schulz hat seit der letzten Sitzung **66** Termine wahrgenommen.

Einige spricht er kurz an:

- Es haben weitere Gespräche zur **Konversion Kaserne Seeth** stattgefunden
- **Dorfkernentwicklung** – Bürgermeister Schulz bedankt sich recht herzlich für die Beteiligung der Bürger an den Umfragen  
Ein Termin für eine vorgesehene Präsentationsveranstaltung zum Dorfentwicklungskonzept steht aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht fest.
- **Auflösung Spielkreis**
- Ein „**Einheitsbaum**“ wurde am 03.10.20 gepflanzt – diese Aktion soll nun jedes Jahr stattfinden
- **Wasserverbandssitzung**

Da nach der letzten Sitzung keine Zuhörer mehr anwesend waren, gibt der Bürgermeister noch die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Termin der Breitband Sitzungen – Bürgermeister Schulz gibt bekannt, dass sich der Bau voraussichtlich um ca. einem Jahr verzögert.

**Bürgermeister Schulz unterbricht die Sitzung von 20:35 Uhr bis 20:45 Uhr für eine kurze Pause zum Querlüften.**

## 7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Katharina Schäfer, berichtet aus dem **Jugend-, Sport- und Sozialausschuss** und bedankt sich bei Olaf Buchholz für das **Herrichten und Mähen des Rodelbergs**  
Es wurden mit der Feuerwehr **Nikolausgeschenke an die Kinder** in der Gemeinde verteilt.  
47 Kinder wurden beschenkt.

Holger Pramschüfer, **Bau- und Wegeausschussvorsitzender**, berichtet über folgendes:

- **Blühwiesen** sind angelegt
- **Der Bürgersteig** von Otto Kreutzer bis Höhe Einfahrt Woorden in der Bahnhofstraße wurde gepflastert
- Zur kostenfreien **Überlassung von Schotter von der Firma Tennet** hat sich bisher nichts ergeben – Mario Kröger vom Fachbereich Bauen und Liegenschaften sollte einmal bei der Firma Tennet nachfragen

## 8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

## 9. Beratung und Beschlussfassung über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) regelt in § 23 Abs. 1 klar an welchen Stellen ein Abbrennverbot besteht:

**„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlicher Gebäude und Anlagen ist verboten“**

Zu erläutern wäre hier, dass der Begriff „unmittelbare Nähe“ mit 100 – 200m definiert wird und dass zu den „brandempfindlichen Gebäuden“ auch Reetdach- und Fachwerkhäuser, Tankstellen u.ä. gezählt werden.

Ein Abstand von 150m gilt als angemessen, wenn man von einer mittleren Effekthöhe handelsüblicher Silvesterraketen von 100m + 50m (1/2 Effekthöhe) ausgeht.

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz regelt in § 24 Abs. 2 welche restriktiveren Regelungen getroffen werden können:

**„Die zuständige Behörde kann allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände**

- 1. der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind und**
- 2. der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeitepunkten am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.**

Das Amt Nordsee-Treene kommt dieser Möglichkeit (Nr. 1) mit der jährlichen Anordnung eines „Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper“, welche in den „Husumer Nachrichten“ veröffentlicht wird, nach, in dem es das Abbrennverbot um reetgedeckte Häuser auf 180m festgelegt.

Die Variante Nr. 2 kommt nicht in Betracht, da sie auf Pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung abstellt, welche nicht die eigentliche Gefahr (Raketen) für reetgedeckte Häuser darstellen.

**Weitergehende Regelungen (generelles Abbrennverbot für das gesamte Gemeindegebiet) sieht das Gesetz nicht vor. Somit würden weitergehende Regelungen keine Rechtsgrundlage haben und wären somit rechtswidrig.**

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Nr. 2b Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts:

**„Zuständige Behörden sind: die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und die Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörden nach §§ 23, 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 und nach § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.“**

**Eine Zuständigkeit der amtsangehörigen Gemeinde Seeth ergibt sich somit nicht.**

## **10. Sachstand Konversion der Stapelholmer Kaserne**

Es haben weitere Gespräche stattgefunden und es kommt Bewegung in die Diskussion.

Seit der letzten Gemeindevertreterversammlung am 10.08.2020 erlebte man ein Wechselbad der Gefühle.

Aktueller Stand ist, dass das Land Schleswig-Holstein weiterhin auf einen Reservestandort, d.h. die Nutzung eines Teils der Gebäude besteht und beansprucht dafür den westlichen Teil des ehemaligen Kasernenareals.

Der östliche Teil wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erneut ausgeschrieben.

In einer Videokonferenz am 26.11.2020 wurden Land, Landkreis, Amt und Gemeinde auf einen gemeinsamen gleichen Stand gebracht und sind übereingekommen, Arbeitskreise zu bilden.

Bürgermeister Schulz ist etwas zuversichtlicher geworden und hofft das es jetzt etwas zügiger voran geht. Ob jedoch Termine in Zeiten der Pandemie eingehalten werden können, das weiß z.Z. niemand.

Da der Umfang der Arbeitskreise noch nicht feststeht, werden von Seiten der Gemeinde Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz, stellvertretender Bürgermeister Bernd Kindt und Bau,-

Wegeausschussvorsitzender Holger Pramschüfer an den weiteren Besprechungen teilnehmen.

### **11. Sachstand Dorfkernentwicklung**

Es sind sehr gute Vorschläge eingegangen.

Folgende Schwerpunktthemen / Schlüsselprojekte wurden festgelegt:

- Altes Dorf
- Klima
- Natur, Tourismus, Gewerbe
- Daseinsvorsorge
- Infrastruktur, Wege

Als nächstes werden zu jedem Schlüsselprojekt Arbeitsgruppen gebildet.

Bürgermeister Schulz betont nochmals, dass die Erstellung des Dorfkernentwicklungskonzepts für die weitere Entwicklung der Gemeinde, auch in Bezug auf künftige Förderungen des Bundes und des Landes, wichtig ist.

### **12. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag beim Regionalbudget AktivRegion**

Es wurden folgende Projekte für einen Förderantrag beim Regionalbudget AktivRegion vorgeschlagen:

- Außensportgeräte
- Beleuchtung Gemeindewege Sportplatz/Dirks
- Bouleplatz / Schachplatz
- Gestaltung Außenbereich DGH
- Begehbarer Schrank oberer Flur DGH
- Errichtung / Vorkehrung zum Aufstellen des jährlichen Maibaumes

Der Förderantrag muss der AktivRegion bis zum 15.01.2021 mit einer Kostenaufstellung vorliegen. Es könnte bis zu 80 % Förderung fließen.

Die Gemeindevertretung berät kurz und favorisiert folgende 3 Vorschläge:

- Bouleplatz / Schachplatz
- Errichtung / Vorkehrung zum Aufstellen des jährlichen Maibaumes und
- Beleuchtung Gemeindewege

Es sollen Angebote zu diesen 3 Projekten eingeholt werden.

Bürgermeister Schulz wird mit Martin Frahm vom Fachbereich Finanzen des Amtes Nordsee-Treene über die Antragstellung sprechen.

Weitere Beratung und Beschlüsse hierzu sollten aufgrund der kurzen Frist für die Antragstellung über Umlaufbeschlüsse erfolgen können.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig** beschließt die Gemeindevertretung vorgenannte 3 Projekte für die Förderantragstellung zu berücksichtigen und wenn nötige Beschlüsse gefasst werden müssen, diese auch über Umläufe möglich sind.

### **13. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 - Ilkenweg, südlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Schmiedeweges**

Allen Gemeindevertretern liegt folgende Sitzungsvorlage des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften vor:

Beschlussvorschlag:

1. Ilkenweg, südlich der Hauptstraße (B 202) und östlich des Schmiedeweges wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

#### **Sondergebiet Therapeutisches Wohnen**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Planungsgruppe Dirks, Heide, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange wird gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 1 abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Zwecke und Ziel der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der Investor trägt die Planungskosten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** vorgenannten Beschlussvorschlag.

### **14. Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung (Entwidmung) von Teilen des Gemeindeweges Hauptstraße**

Die Hauptstraße (Gemarkung Seeth; Flur 13; Flurstücke 35) wurde von der Gemeinde Seeth an eine Privatperson verkauft. Er dient nunmehr ausschließlich als Zufahrt für das Privatgrundstück und hat keinen öffentlichen Zweck mehr.

Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) kann eine öffentliche Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Dieses ist nunmehr der Fall.

Das Auslegungsverfahren nach § 8 Abs. 3 StrWG SH fand in der Zeit vom 18.08.2020 bis 18.09.2020 statt. Die Verfahrensakte wurde im o.a. Zeitraum in der Amtsverwaltung Nordsee-Treene ausgelegt und konnte während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrWG konnten bis zum 02.10.2020 Einwendungen gegen die Einziehung vorgebracht werden. Bis zum o.a. Zeitpunkt wurden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Einziehung der Hauptstraße (Gemarkung Seeth; Flur 13; Flurstücke 35) mit Ablauf des 31.12.2020. Das Amt Nordsee-Treene wird beauftragt, die o.a. Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

### **15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Arbeiten für die Oberflächenentwässerung im Bereich der Bahnhofstrasse**

Im Gegensatz zur Schmutzwasserbeseitigung wurde die Aufgabe der Oberflächenentwässerung nicht auf den Wasserverband übertragen, so dass die Gemeinde Seeth für die Oberflächenentwässerung zuständig ist.

Die Gemeinde verfügt über keine Satzung, es können daher keine Gebühren und Beiträge erhoben werden. Bei Neuanschlüssen von Grundstücken an die Oberflächenentwässerung ist deshalb eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer zu erzielen.

Man kann sich dabei an die Regelungen anderer Gemeinde bzw. Wasserverbänden, die über entsprechende Satzungen verfügen, orientieren. Dort sehen die Satzungen bzw. die Verträge mit dem Wasserverband vor, dass sich die Gemeinden mit 50 % an den Kosten der Oberflächenentwässerung beteiligen. Hintergrund dieser Regelung ist die Tatsache, dass die Leitungen in der Regel nicht nur das Wasser der privaten Grundstücke, sondern auch das Oberflächenwasser der Straßen und öffentlichen Flächen aufnehmen. Diese pauschale Kostenbeteiligung ist von den Gerichten anerkannt.

#### **3 Grundstücke Hems in der Bahnhofstraße**

Gemäß F-Plan soll das Oberflächenwasser auf den Grundstücken versickern. Laut Bodengutachten, das Herr Hems auf seine Kosten eingeholt hat, ist eine Versickerung nicht möglich. Herr Hems hat sich daher an die Gemeinde gewandt. Der Anschluss über ein Nachbargrundstück lässt sich nicht realisieren, da sich die Eintragung einer Grunddienstbarkeit als schwierig erweist. Es wurde daher die Verlegung einer Leitung vereinbart, an den geschätzten Kosten von 7.500,00 € beteiligt sich Herr Hems mit 4.500,00 € (1.500 € pro Grundstück). Die Leitung nimmt auch das Oberflächenwasser der Bankette auf, so dass eine Beteiligung der Gemeinde geboten ist und den gängigen Regelungen in den Satzungen anderer Gemeinden bzw. Wasserverbänden entspricht.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig** wird die Verlegung der Leitung zu den geschätzten Kosten in Höhe von 7.500,00 € mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 4.500,00 € durch Herrn Hems beschlossen.

### **16. Zustimmung zum Haushaltsplan der Kameradschaftskasse der FF Seeth 2021**

Die seitens der Feuerwehr angefertigte Auflistung liegt allen Gemeindevertreter/innen vor. Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz dankt der Feuerwehr für die Ausarbeitung des Einnahme- und Ausgabeplanes für das Haushaltsjahr 2021 und stellt diesen zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Jahr 2021 **einstimmig** zu.

### **17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresüberschuss von 111.045,73 € wie folgt zu verbuchen:

Zuführung Allgemeine Rücklage 83.493,03 €, Zuführung Ergebnistrücklage 27.552,70 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt dann 1.147.472,86 €, die Ergebnistrücklage 378.666,04 € (33 % der Allgemeinen Rücklage).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Jahresabschluss 2019 sowie das vorgenannte Vorgehen.

**17a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2019**

Allen Anwesenden wird die vorliegende Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2019 von Bürgermeister Schulz vorgetragen.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2019.

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der geplanten Anschaffung eines Schredders für die Gemeinde.

Holger Pramschüfer erklärt, dass Angebote eingeholt wurden. Es wurde jedoch entschieden, dass zunächst **kein Schredder für die Gemeinde gekauft wird** und nach Bedarf ein Schredder gemietet werden.

**Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 18 „Grundstücksangelegenheiten“ ausgeschlossen, da überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.**

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

**Nicht öffentlich**

**18. Grundstücksangelegenheiten/Anträge**

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Es sind keine Zuhörer mehr anwesend, daher entfällt der Tagesordnungspunkt

**19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung und Bürgermeister Schulz bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die Teilnahme an der Sitzung und beendet diese um 22:00 Uhr.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin